

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Markus Tressel, Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Netzentgeltausnahmen im Saarland**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Unternehmen mit wie vielen Zählpunkten und Abnahmestellen sind aktuell im Saarland von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) befreit?
2. In welchen Jahren wurden diese Unternehmen seit dem Jahr 2011 (teil-)befreit, und welche konkreten Firmen betrifft dies?
3. Auf welche Summe addieren sich die Befreiungen nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV für die begünstigten saarländischen Unternehmen in diesem und im nächsten Jahr?
4. Wie hoch war diese Summe für das Jahr 2011?
5. Wie hoch ist aktuell die durchschnittliche Befreiung pro Unternehmen im Saarland?
6. Wie viele Anträge aus dem Saarland mit wie vielen Abnahmestellen sind aktuell beim § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV noch nicht entschieden, und auf welche Summe in Megawattstunden addieren sich diese offenen Anträge?
7. Wie viele Anträge nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV von Unternehmen aus dem Saarland wurden bisher negativ beschieden?

Berlin, den 2. Dezember 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

